

Neue

Wätschler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämmtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Ercheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg. Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur Streiffrage.

Schon des Vesteren haben wir an dieser Stelle dargelegt, wie wir über die Streif denken. Die große Zahl solcher aber, welche in diesem Jahre ausgebrochen und zum Theil zur Zeit noch andauern, einerseits und andererseits die Erscheinungen, die dabei zu Tage getreten, besonders das Verhalten der Arbeitgeber und eines Theils der Behörden ihnen gegenüber, veranlassen uns, hier nochmals darauf zu sprechen zu kommen.

Unser Standpunkt zu den Streif ist, kurz präzisirt, derselbe, den alle fortgeschrittenen Arbeiterblätter dazu einnehmen und einnehmen müssen: Wir sind prinzipielle Gegner der Streif. So lange man aber den Arbeiterstand nicht nach jeder Richtung als gleichberechtigten Theil der Gesellschaft anerkennt, ihm die Bethätigung und Ausübung seiner ihm vom naturrechtlichen Standpunkt aus zustehenden Menschen- und Staatsbürgerrechte nicht garantiert und nicht dieselbe Freiheit in Bezug auf Vereinigung und Gedankenanstaus gestattet, die andere Bevölkerungsklassen besitzen und vor Allem, so lange der Staat nicht für einen thatsächlich wirksamen Arbeiterschutz sorgt, so lange werden wir die Streif, unter gewissen Voraussetzungen in Szene gesetzt, als ein berechtigtes Mittel für den Arbeiter gutheissen, seine Lebenslage zu verbessern oder deren Verschlechterung zu verhindern.

Da ferner die Berechtigung zum Streif, wenigstens dem Buchstaben nach, durch § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich anerkannt ist, so halten wir es auch für unsere Pflicht, jedem Versuch, dieses Recht den Arbeitern zu verkümmern, entgegenzutreten.

Solche Versuche geschehen gar häufig, direkt und indirekt.

Zunächst ist es fast das gesammte Unternehmertum, das dem Arbeiter das Recht zu streifen nicht zuerkennen will. Es wird zwar nicht direkt gesagt: „Ihr dürft überhaupt nicht streifen, denn das wäre dem erwähnten Paragraphen der Gewerbeordnung zuwider, aber aus dem ganzen Verhalten, den verschiedenen Maßregeln bei stattfindenden Streif geht hervor, daß man auf dieser Seite das Recht zu streifen nicht anerkennt. Es ist dies vom Standpunkt des Unternehmers aus zwar sehr erklärlich, aber wenig logisch. Dort heißt es immer: Der Arbeitslohn läßt sich nicht dekretiren, nicht gewaltsam auf eine bestimmte Höhe bringen oder erhalten, denn die Arbeitskraft ist eine Waare wie jede andere Waare, deren Preis sich nach

Angebot und Nachfrage richtet und folglich den Schwankungen des Weltmarktes mit unterworfen ist.

Wir wollen dies nicht bestreiten. Aber wenn die Arbeitskraft Waare wie andere Waare ist, dann muß der Verkäufer der Waare Arbeitskraft dasselbe Recht und dieselbe Möglichkeit haben, die jeweiligen Konjunkturen des Weltmarktes auszunützen zu können, wie der Verkäufer einer anderen Waare. Das heißt also, gleich wie der Fabrikant von Eisenbahnschienen, Sohlenleder oder Nachtmützen das Recht hat, in dem ihm günstig scheinenden Moment, vorausgesetzt, daß er nicht ganz spezielle Verpflichtungen eingegangen, zu seinen Geschäftsfreunden und Abnehmern seiner Waaren sagen zu können: Zu dem seitherigen Preis kann ich Euch keine Nachtmützen mehr liefern, zahlt Ihr nicht so und so viel mehr, dann müssen wir unsere Geschäftsverbindungen abbrechen, ebenso muß auch der Arbeiter in der Lage sein, durch eventuelle Abbrechung seiner „Geschäftsverbindungen“ einen höheren Preis für seine Arbeitskraft zu erzielen.

Ferner muß aber auch der Arbeiter, gleich dem Fabrikanten, das Recht haben, zur Ermöglichung dieser Preissteigerung sich eventuell mit seinen Berufsgeossen zu gemeinschaftlichem Handeln zu verbinden.

Run, wie schon oben erwähnt, bei Schaffung der Gewerbeordnung ist dem Arbeiter durch die Koalitionsfreiheit dieses Recht in der Theorie zugestanden worden.

Wie steht es aber nun in der Wirklichkeit um dieses Recht, um das Koalitionsrecht?

So lange es existirt, hat es der größte Theil des Unternehmertums den Arbeitern durch allerhand Mittel zu verkümmern gesucht. So ist z. B. nicht der Stolz die alleinige Ursache, daß viele Arbeitgeber sich weigern, bei Streif mit ihren Arbeitern zu unterhandeln, sondern die prinzipielle Feindschaft gegen den Streif. Wohlverstanden, nicht die vom persönlichen Interessensstandpunkt dekretirte allein, sondern die Feindschaft gegen den Streif als solchen. Und in welchen Erscheinungen diese Feindschaft zu Tage tritt, brauchen wir hier nicht näher auszuführen, sie sind genugsam bekannt: die mehr oder weniger moralischen und mehr oder weniger gesetzlichen Maßregeln seitens einzelner Arbeitgeber wie ganzer Vereine und Verbände derselben gegen streifende Arbeiter, namentlich gegen deren Leiter und Wortführer. Nur Eins wollen wir hier erwähnen, das in neuerer Zeit immer mehr Anwendung in Arbeiterkreisen findet. Wir meinen die sogenannten schwarzen Listen.

Bis noch vor gar nicht langer Zeit wurden diese „schwarzen Listen“, wo solche existirten, möglichst geheim gehalten; man fühlte das Unmoralische und Ungesetzliche derselben und suchte sie deshalb zu verbergen und abzuleugnen. Zum Mindesten hatte aber bisher kein öffentliches Blatt, weder von der reaktionären noch von der kapitalistischsten Kapitalistenpresse, den Versuch gemacht, die schwarzen Listen irgendwie rechtfertigen zu wollen, man schwieg sich vielmehr darüber aus.

Einem deutschfreisinnigen Blatte, dem „Hamburger Fremdenblatt“, nur war es vorbehalten, nach dieser Richtung bahnbrechend zu wirken.

Der jetzige Hamburger Tischlerstreif, bei welchem bekanntlich die Innung sich ebenfalls solcher Listen als Kampfmittel bedient, gab vor einigen Tagen diesem „freisinnigen“ Organ Veranlassung, mit einem Leitartikel für diese schwarzen Listen eine Lanze zu brechen. Zwar, meint dieses edle Blatt, könnten gegen die Zulässigkeit solcher Listen moralische wie rechtliche Bedenken geäußert werden, doch in Anbetracht der Noth- und Zwangslage, in der sich bei Streif in der Regel die Arbeitgeber befänden, wären sie sehr wohl als Mittel der Nothwehr zu entschuldigen.

Die schwarzen Listen werden dort in Parallele gestellt mit der „Sperr“, die seitens der Arbeitervereinigungen mitunter über einzelne Geschäfte verhängt wird. Das „Hamburger Fremdenblatt“ sagt, wenn Arbeiter ihren Kollegen verbieten, in einer gewissen Werkstatt zu arbeiten, so sei das ganz dasselbe, als wenn eine Innung oder sonstige Arbeitgeber-Vereinigung ihren Mitgliedern untersage, gewisse Arbeiter zu beschäftigen.

Wir meinen, dies ist nicht ein und dasselbe. Mit dem Ausdruck „Sperr verhängt“ soll bloß gesagt sein, das und das Geschäft weigert sich, die ortsüblichen Löhne zu zahlen oder unter den sonstigen ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu lassen. Es ist allerdings eine gewisse Kennzeichnung, aber eine ganz andere, wie die der Arbeiter durch schwarze Listen. Wo die „Sperr“ über einzelne Geschäfte — und solche sind es immer nur — verhängt wird, geschieht dies in der Regel nicht bloß im Interesse der Arbeiter, sondern auch in dem der besseren Arbeitgeber, um sich die Konkurrenz der mit niedrigeren Löhnen oder längerer Arbeitszeit arbeitenden Geschäfte vom Hals zu halten. Und diese Kennzeichnung fällt sofort weg, die „Sperr“ wird sofort aufgehoben, sowie der betreffende Arbeitgeber bewilligt, was seine Konkurrenten bewilligt haben.

Mit den schwarzen Listen verhält sich aber

die Sache ein wenig anders. Die Arbeiter, deren Namen diese Listen schmücken, werden dadurch für ihr ganzes Leben gekennzeichnet, sie werden damit gewissermaßen geächtet, für vogelfrei erklärt.

Faßt man unseren heutigen allgemeinen Kulturzustand in's Auge, bedenkt man, daß wir im Jahrhundert der Humanität und des praktischen Christenthums leben, dann sind diese schwarzen Listen schlimmer, als die Proskriptionslisten eines Sulla und Marius. Alle auf diesen Listen Verzeichneten waren bekanntlich von jenen römischen Gewaltthabern wegen ihrer politischen Gesinnung für vogelfrei erklärt, d. h. Jeder durfte solche Proskribirten umbringen, ohne bestraft zu werden, es gab vielmehr noch eine Belohnung dafür und das Vermögen derselben wurde vom Staate eingezogen. Was galt aber damals bei den immerwährenden inneren und äußeren Kriegen, wie bei den ganzen damaligen römischen Zuständen, ein Menschenleben in Rom? Nichts!

Nun darf allerdings heutigen Tages Cicer, dessen Name in einer schwarzen Liste steht, dieserhalb nicht umgebracht werden, auch darf der Staat sein Vermögen nicht einziehen (in den meisten Fällen würde es wohl auch feins einzuziehen geben, aber sind die so Proskribirten viel besser daran? Wie sagt doch der Dichter: „Das Eisen tötet schnell.“ Aber der Hunger und das Elend tödten nur langsam, aber ebenso sicher wie ein Dold).

Ist das Schicksal bei von unseren modernen industriellen Sulla und Marius Geächteten in den meisten Fällen kein solch tragisches, so liegt dies außerhalb der Macht der Letzteren. Beabsichtigt wird mit den schwarzen Listen doch immer, die damit Gezeichneten zu verhindern, Arbeit, Verdienst, Brot zu erhalten, was gleichbedeutend ist mit der Ueberlieferung in's Elend und Verderben.

Und warum dies Alles?

Weil die Betreffenden sich erlaubt haben, von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen und bestrebt gewesen sind, das zu thun, was bei jedem Unternehmer nur als in der Ordnung und als selbstverständlich betrachtet wird, nämlich ihre Waare (Arbeitskraft) so vortheilhaft als möglich zu verkaufen gesucht haben und als schlimmstes Verbrechen ihnen höchstens noch zur Last gelegt werden kann, ihre Mitarbeiter aufgefordert zu haben, dasselbe zu thun.

Daß es ein deutlich freisinniges Blatt war, welches ein solches Vorgehen gegen die Arbeiter zuerst öffentlich vertheidigt hat, ist gewiß bezeichnend für diesen „deutschen Reizmann“ und seine sanftmüthige Arbeiterfreundlichkeit.

Zur Lehrlingsfrage.

Unter den gewerblichen Fragen der Gegenwart nimmt die über das Lehrlingswesen hinsichtlich ihrer Wichtigkeit nicht die letzte Stelle ein; gewerbliche Vereine, Versammlungen und Presse haben sie fast ständig auf der Tagesordnung und auch die „N. Z. Btg.“ hat sich schon wiederholt damit beschäftigt.

Am meisten „machen“ aber z. B. die Innungen in diesem Artikel. Nun, an und für sich ließe sich dagegen wohl nichts sagen, denn ein geordnetes Lehrlingswesen anzustreben, muß doch entschieden mit zu den Aufgaben der Innungen gehören, sofern diese überhaupt Aufgaben haben. Es fragt sich bloß, was man unter „geordnetem Lehrlingswesen“ versteht und wie man ein solches herstellen will.

Sagen die Herren Innungsmeister, das Lehrlingswesen solle heute im Allgemeinen viel zu wünschen übrig, so ist ihnen Recht zu geben. Dagegen, wenn sie behaupten, es sei insbesondere die während der Lehrzeit erlangte herkömmliche Ausbildung in vielen Fällen so mangelhaft, daß die zum Fortkommen nötige Arbeitsfähigkeit den jungen Leuten fehle und insoweit diese diese entweder dem erlernten Handwerk wieder entsagten oder auf mühsame Weise und unter oftmals schwierigen, ja sogar höchst unangenehmen Umständen sich erst später erwerben müßten, was sie eigentlich schon in der Lehre hätten lernen sollen.

Kommen aber nun dieselben Leute her, diese von keiner Seite bestrittenen, weil in unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung begründeten Uebelstände nach Hermann'scher Methode, d. h. durch Arbeitsbücher, Kontraktordrucke, Zwangsinnung, Befähigungsnachweis und dgl. heilen zu wollen, so ist ihnen entschieden entgegenzusetzen.

Es ist, wie schon gesagt, ganz unbestreitbar, daß die während der Lehrzeit erworbene Gesamtsumme

praktischen Könnens bei der Mehrzahl der Lehrlinge und Bränden schon seit Jahren immer mehr zurückgegangen ist, zum Mindesten aber nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der stattgefundenen Entwicklung und gesteigerten Gesamtleistungsfähigkeit der betreffenden Gewerbe. Als natürliche Folge davon ist einerseits die Zahl der Gehülfen gewachsen, deren Leistungen mit „ungenügend“ bezeichnet werden müssen, während andererseits die der „Meister“ auch nicht abgenommen hat, an deren persönliche Tüchtigkeit auch nur die minimalsten Anforderungen gestellt werden dürfen.

Daß diese Thatsachen natürlich nicht geeignet sind, das todtkranke Handwerk wieder gesund zu machen, ist selbstverständlich.

Abgesehen davon, daß auch für das Handwerk das Wort gilt, daß für den Tod kein Kraut gewachsen ist, so gehört die ganze sozial-politische Waisheit der „Herren vom Pops“ dazu, um hier Abhilfe von Maßregeln, wie die oben genannten, zu erwarten.

Nach Ansicht der Innungsmeister f. e. l. c. tragen außer der Gewerbefreiheit einzig und allein nur die schlechten Eigenschaften der Gesellen und Lehrlinge die Schuld, daß das Handwerk auf den Hund gekommen ist. Darum ist es auch von ihrem Standpunkt aus ganz logisch, wenn sie neben Beseitigung der Gewerbefreiheit Zwangsgeetze gegen die rabiaten Arbeiter fordern.

Im Lehrlingswesen, mit dem wir es hier zu thun haben, wird von Seiten der Bünstler als Hauptübelstand das angebliche Abhandlungskommen sein der „strengen Zucht und Sitte“ bezeichnet; die Lehrlinge hätten vor ihren Meistern zu wenig Respekt und zu viel Freiheit, so daß sie namentlich zu leichtfertig aus der Lehre entlaufen könnten.

Das Verhalten des Lehrlings gegen seinen Meister muß allerdings, so meinen wir, ein gesittetes und achtungsvolles sein, meinen aber auch, daß sich dies nicht erzwingen läßt, sondern durchaus freiwillig sein muß. Hierzu ist in erster Linie eine ordentliche Erziehung für den Lehrling nötig. Aber gerade in diesem Punkte sieht's oft traurig aus, wie dies auch nicht anders sein kann, wenn beide Eltern dem Broterwerb nachgehen und die Kinder sich selbst überlassen müssen oder diese womöglich auch mit in der Fabrik beschäftigt sind.

Ferner scheint uns nötig, daß auch das eigene persönliche Verhalten des Lehrmeisters, besonders dem Lehrling gegenüber, ein Achtung erweckendes ist.

Die Klagen, die über willkürliches Entlaufen aus der Lehre erhoben werden, halten wir nicht nur für sehr übertrieben, sondern auch zum größten Theil für ganz unberechtigt.

Wir wollen der Willkür der Lehrlinge durchaus nicht das Wort reden; es soll Verlassen oder Fortgehen der Lehre nicht von deren Belieben allein abhängen; der Umstände können aber so viele eintreten, welche die Auflösung eines Lehrverhältnisses notwendig oder wünschenswert machen, darum darf dies auch nicht unnötig erschwert werden. Allgemein eingeführte Schiedsgerichte würden jedenfalls auch hier sehr nützlich wirken.

Von solchen wollen aber die Innungen überhaupt nicht viel wissen, und noch weniger davon, daß ihrer Kompetenz das Lehrlingswesen mitunterstellt wird. Dies zu ordnen und zu regeln, wollen die Innungsmeister allein besorgen. Natürlich! Handelt es sich bei diesem „Ordnen“ und „Regeln“ doch weniger darum, daß die Lehrlinge etwas Tüchtiges lernen, als vielmehr um die Wahrung der eigenen Vortheile, d. h. jene soviel wie möglich auszunutzen.

Wir glauben nicht, hier Widerspruch zu finden, und wenn doch, dann die eine Frage: Warum werden überhaupt Lehrlinge angenommen? Etwa des Ruhmes und der Ehre halber, aus den Jungen tüchtige Arbeiter gebildet und dadurch für Nachwuchs im Gewerbe gesorgt zu haben? Oder um sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen!? Unter zehntausend Fällen dürfte erst einer sein, dem die letztere Absicht nicht zu Grunde liegt.

Wenn man hier einwendet, daß der aus dem Lehrlinghalten entspringende Nutzen nicht immer weit her sei, vielmehr oftmals in keinem Verhältnis zu dem damit verknüpften Ärger stehe, so ändert dies immer noch nichts an der Thatsache, daß man ursprünglich den Lehrling nicht annahm, um sich mit ihm zu ärgern oder Nachtheil zu haben, sondern des erhofften Vortheils wegen. Geht hieraus schon hervor, daß bei der Art und Weise, wie demgemäß der Meister den Lehrling beschäftigt und unterrichtet wird, die Rücksicht auf dessen mögliche gründliche und allseitige Ausbildung im Beruf erst in zweiter Linie in Betracht kommen kann, so zeigt sich das noch deutlicher, wenn man die jetzige Gesamtlage des Handwerks in's Auge faßt. (Schluß folgt)

Ein heiteres Kapitel aus dem ersten Bande der Gegenwart.

Wenn Leute, die unsere moderne wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Industrialismus und Kapitalismus begriffen haben, sich heute mit den Innungen und ihren diluvialen Zunftbestrebungen beschäftigen, so geschieht dies meistens mit Scherz und Spott, und das ist nicht recht. Es gehört freilich viel Selbstbeherrschung dazu, um ernst zu bleiben bei Betrachtung der Mühe, die sich die Bünstler geben, das Werknrad wieder um ein paar Jahrhunderte zurückzudrehen. So komisch sich das Beginnen dieser wunderlichen Herren auch anseht, so sollte man sie darob doch weniger verachten und mehr bemitleiden. Nicht wegen ihrer Naivität, mit der sie dem Zeitgeist gegenüber stehen,

sondern um der vielen Sorgen, der vielen Mühe und — des vielen Ärgers willen, der ihnen aus ihren Bestrebungen, das Handwerk zu „heben“, erwächst.

Es ist den Innungen wirklich nicht zu verargen, wenn sie mit der Gewerbeordnung unzufrieden sind; scheinen doch einzelne Paragraphen, und gerade von denen, die zum Heile der Innungen dienen sollen, nur wie zu ihrem Ärgers geschaffen.

Da ist z. B. der § 100, welcher von einer Gesellenvertretung in der Innung redet, ein solches Danaergeschenk. Wäre nicht schon der bloße derartige Gedanke Sünde, so möchte man fast meinen, es müsse ein Schall gewesen sein, der diesen Paragraphen seinerzeit beitrug hat.

Wie manches brave Innungsmeisterherze mag sich schon schwarz, und wie manches Haar auf manchem würdigen Obermeisterhaupte schon grau geärgert haben ob der „Gesellenauswahl“, die — wieder einmal nicht stattgefunden. Es ist aber auch zum Schwarz, Grau- und wer weiß wie sonst noch werden, wenn man den Gesellen schon hundertmal auseinandergesetzt, wie man doch nur ihr Bestes im Auge habe und diese in ihrer Thorheit und Verstocktheit trotz alledem nicht einsehen wollen, wie klug und nützlich es darum wäre, wenn sie sich an der Ausführung der Pöpsel „Gesellen-Auswahl-Wahl“ beteiligten und in Sammelmännern der Innungen hergaben. Und die Allerverstocktesten sind gerade die Tischlergesellen, die ihren Innungsmeistern schon manchen schweren Kummer bereitet haben, während diese es doch so gut und liebevoll mit ihnen meinen, daß schon seit langer Zeit kein Tischlerstreik mehr nötig gewesen und stattgefunden haben soll. Nicht einmal die intelligenten Berliner Tischlergesellen sind hierin einsehensvoll genug, um mit der Innung Hand in Hand zu — langern, d. h. ihr einen handlangernben „Gesellen-Ausschuß“ zu wählen. Auch am Montag, den 11. Juni, Abends 7½ Uhr, im „Königsbad/Casino“, Holzmarktstraße, sollte ein solcher — wieder nicht gewählt werden. Wertwürdig! Aus der Art und Weise, wie die Innung diese „Wahl“ eingeleitet, hätten doch die Gesellen eigentlich schon ersehen sollen, wie hochwichtig die Sache für sie sei. So wurden diese schon am Sonnabend durch ein in den Werkstätten ausgeganges großes Plakat von dem bevorstehenden wichtigen Akte in Kenntniß gesetzt. Jeder Geselle, welcher mindestens ein Jahr bei einem Innungsmeister gearbeitet und von dem sich also annehmen ließ, daß durch den immerwährenden Umgang mit diesem so viel Weisheit und Innungsgeist auf ihn übergegangen sei, um das nötige Verständnis für eine so bedeutungsvolle Wahl zu besitzen, erhielt dann am Montag einen Legitimationschein mit der genauen Angabe von Namen und Wohnung des Meisters, des Gesellen und wie lange dieser in Arbeit steht. Nur wer eine solche Legitimation besaß, wurde in den Versammlungsraum zugelassen. Am Eingang zu diesem erhielt Jeder einen Stimmzettel, auf welchem außer dem Namen des zu wählenden Gesellen-Ausschuß-Mitgliedes auch noch der des Innungsmeisters, bei dem der betreffende Geselle in Arbeit steht, sowie dessen Wohnung verzeichnet werden sollte. Doch es kam nicht zur Ausfüllung der Stimmzettel. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Referent die auf die Wahl Bezug habenden Paragraphen des Innungsstatuts. Der Nachtrag eines Paragraphen bestimmte, daß, wenn die Gesellen durch fortwährendes Negieren die Wahl verhinderten, der Innungs-Vorstand das Recht habe, den Ausschuß selber zu ernennen, welcher dann Altgesellen, Siedeloretter u. s. w. aus seiner Mitte wählt. Im Anschluß daran erklärte der Referent, daß er selber auf diese Weise Altgeselle geworden sei. Anstatt daß nun aber die 300—400 anwesenden Tischlergesellen sich diese Mahnung zu Herzen genommen und die Wahl sofort mit Ernst und Würde vollzogen hätten, bricht diese rabiate Gesellschaft in ein Lachen aus, daß die Wände davon erzittern und jingt nach der Melodie „Wir brauchen keine Schwiegermama mehr“. „Wir brauchen keine Innung mehr.“ Nachdem dieser nicht auf der Tagesordnung gestandene Punkt erledigt war, erklärte der Altgeselle: „Meine Herren, mit Ihnen ist nichts anzufangen“ und schloß die Versammlung.

Und das soll einen biedern Innungsmeister nicht ärgern? Ein Wehe! über Euch Berliner Tischlergesellen.

Vereine und Versammlungen.

Stuttgart, den 2. Juli. Auf Einladung des Fachvereins tagte hier gestern eine öffentliche Schreiner-Versammlung mit der Tagesordnung: Streik und Ausübung der Hamburger Tischler, in welcher Herr A. L. die Situation in Hamburg beleuchtete. Derselbe hob kurz den Opfermuth, die Solidarität und gute Disziplin der Kollegen hervor. Wenn auch der gegenwärtige Stand ein den Arbeitern günstiger und ein baldiger günstiger Ausgang des Streiks zu erwarten sei, so haben doch die Kollegen, in Folge der verhältnißmäßig geringen Unterstützung, welche von auswärts eingegangen ist, sich eine bedeutende Schuldenlast aufladen müssen, deren Deckung wir denselben nicht allein überlassen dürfen. Es sei daher, selbst wenn der Streik in nächster Zeit seinen Abschluß erreichen sollte, thätkräftige Unterstützung dringend geboten, um so mehr, als erfahrungsgemäß nach längerem Streik die Steuerkraft der im Auslande gewesenen Kollegen bedeutend geschwächt ist. Wenn die Hamburger Kollegen trotz des schweren Kampfes einen vollen Sieg erringen, so sei dies hauptsächlich der starken Organisation zuzuschreiben, welcher gegen 2/3 der Hamburger Tischler angehören. Redner ladet sodann noch zum Abonnement

zwei Raten 90.—, Neu-Jen burg durch R. S. 10.—, Bernburg durch F. S. 12.—, Nixdorf durch G. D. 21.—, Dresden durch W. L. auf Sammeliste 8.50, Schleswig durch H. B. 11.—, Gütstrow durch S. 10.50, Stuttgart durch G. H. Gaisburg 7.—, Stettin Richter's Werkstätt 8.30, Grabow a. D. durch S. E. (zweite Rate) 11.—, Mühlhausen in Thüringen durch E. D. 4.40, Ebingen durch R. D. 4.70, Regensburg durch G. S. 10.—, Berlin N durch J. N. (zweite Rate) 4.30, Fädenburg bei Lübeck durch S. S. 7.20, Leipzig durch W. C. 20.—, Delmenhorst durch J. B. 5.60, Eubenburg bei Magdeburg durch E. S. 5.—, Döbeln durch D. N. 10.—, Rostock durch Chr. S. (dritte Rate) 45.—, Zeitz durch Fr. 2.60, Wandsbeck durch R. 50.—, Dessau durch W. in Briefmarken 1.—, Altona von den Tischlern durch S. 400.—, Altona von den Mauerleuten durch E. 100.—, Elbing durch G. 13.—, Gaarden durch Chr. S. 6.90, Dresden Striesen durch F. 6.75, Magdeburg durch Ph. S. 61.—, Dresden-Alfstadt, durch S. Sch. 13.75, Frankfurt a. M. durch B. (dritte Rate) 30.—, Kesselstadt bei Hanau von Diamantschleifern durch E. Gr. 32.—, Elmshorn durch J. W. 15.—, Oldenburg 12.10, Stettin durch G. R. 25.—, Summa M. 1675.64
Dazu die in Nr. 27 der „N. F.“ quittierten
Gelder..... 6100.40

In Summa M. 7776.04
Berichtigung: In der in Nr. 26 d. Bl. enthaltenen Quittung muß es statt Stettin E. heißen: Grabow E.
Indem wir auch für diese Gaben herzlich danken, sind wir leider genöthigt, immer wieder auf's Neue an das Solidari tätsgefühl unserer auswärtigen Kollegen und Freunde appelliren und bitten zu müssen, uns auch noch ferner beistehen zu wollen, soweit es die Kräfte erlauben. Zwar dauert der Kampf länger und erfordert mehr Opfer, als wir vorher geglaubt, die Finanzierung bietet eben auf, was sie nur ausbieten kann, um nicht nachgeben zu müssen; doch steht die Sache für uns günstig, jeden Tag kapitalisiren einzelne Arbeitgeber. Das Gros derselben hat bis jetzt immer noch gehofft, wir würden von unseren Freunden bald im Stiche gelassen und durch den Hunger gezwungen werden, zu Kreuze zu kriechen. Es wäre schlimm, wenn dies geschehen müßte, unsere Arbeitgeber würden uns ihren Sieg nach jeder Richtung fühlen lassen. Doch thun unsere Freunde und Kollegen noch ferner ihre Schuldigkeit, und wir sind überzeugt, daß sie sie thun werden, weil sie wissen, was auf dem Spiele steht, dann wird und muß uns der Sieg bald zufallen.

Hamburg, den 3. Juli 1888.
Mit kollegialischem Gruß!
Im Auftrage der streikenden Tischler Hamburgs:
G. Stomke, J. Zeitgras.

Zentral-Streikkommission.

Zur Unterstützung der Hamburger streikenden bezw. ausgeperrten Tischler gingen bei Unterzeichnetem vom 26. Juni bis 2. Juli ein: Dortmund (M.) M. 30.—, Friedrichsroda (L.) 5.—, Fürth (W.) 20.—, Hannover (H.) 40.—, Köln (S.) 15.—, Rabenau (Für die gute Organisation durch B. 6.—, Stuttgart (St.) 108.50, Wismar (W.) 4.15. Summa M. 228.65

Mit bestem Dank Namens der Streikenden und kollegialischem Gruß
Carl Klotz,
Stuttgart-Geslach, Parpiststraße 37 II.

Briefkasten.

Verwaltungsstellen Dresden und Umgegend. Nach § 16 des Statuts erhalten erwerbsfähige Kranke für 13 Wochen „vom Beginn der Krankheit“ freie Behandlung durch den Kassenarzt und Medizin. Ob diese Unterstützung ununterbrochen oder mit Unterbrechung bezogen, ist gleich. Durch diesen klaren Wortlaut ist es ausgeschlossen, daß Jemand für noch längere Zeit „für die gleiche Krankheit“ gleichfalls noch Unterstützung nach § 16 beziehen kann. Durch „Geheiltsein“ existirt alsdann „dieselbe Krankheit“ nicht mehr, sondern ist die vorgenannte Unterstützung dann wieder zu gewähren, wenn die Krankheit unter gleichem Namen wieder auftritt. Es kommt also lediglich die Erklärung des Arztes, ob eine „Heilung“ oder nur eine „Besserung“ eingetreten war, in Betracht.

Neuhansen, Ph. S. Sie haben jetzt bis 1. Juli 1888 bezahlt.

Jungenheim, W. F. Jedes Tischlergeschäft, welches Bauarbeiten, d. h. Arbeiten auf Bauten ausführt, ist versicherungspflichtig, sobald auch nur ein einziger Arbeiter dabei beschäftigt wird. Ertriedt sich betreffendes Geschäft jeder auf Werkstattdarbeit, dann tritt die Versicherungspflicht erst ein, wenn durch elementare Kraft bewegte Maschinen dabei verwendet oder mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden. Wenn Sie die Zeitung nicht erhalten, müssen Sie bei der dortigen Post reklamiren.

Winsen, A. K. Sie müssen sich wegen beider Angelegenheiten an die dortige Post wenden.

Schwabing, J. Krankenkassen dürfen sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen; was aber jedes einzelne Mitglied, also auch die Verwaltungsbeamten, außerhalb der Kasse thun und lassen, das geht diese nichts an.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Zachvereinen.

Mainz. G. Störzbach, Bevollmächtigter, Mitternachtsstraße 12, „Zum goldenen Adler“ II. J. Schicklinke, Kassirer, Kumpelsweg 27; I. Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei Jean Reiter, Kirchgarten 21, von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr; daselbst auch Arbeitsnachweis.
Dessau. Franz Herbst, Bevollmächtigter, Gaidestraße 1, August Wagner, Kassirer, Böhmischestraße 1.

Den Kollegen zur Nachricht, daß sich die Zahlstelle Gelle des deutschen Tischlerverbandes aus besonderen Gründen freiwillig aufgelöst hat und hier keine Unterstützung mehr gezahlt wird.

Der frühere Vorstand.
J. N.: Emil Gelsch, Schriftführer.

Fabrik für Stuhlgestelle gesucht, große Abnahme garantiert. Adresse: A. Hansen, Tischlermeister, Neuburg 15 II, Altona bei Hamburg.

Universal-Tischleröfen D. R. P.

weiche die Holzger gleichmäßig austrocknen, die Zulagen gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wasserbade kochen und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten heizen und ventiliren; das Beste, was in Tischleröfen existirt; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmtische, Leimkody- u. Leimwärmapparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trockenkammern und Werkstättenheizungen durch Zentralheizungen, empfiehlt in solidester Ausführung.

J. W. Press, Blasewitz-Dresden.

Städtische Tischlerschule — Neustadt in Mecklenburg.

Bau- und Möbeltischler.

Weitere Auskunft ertheilt: Direktor Jenken.

Tischlermeistern und Gehülften

empfehlen ein Zeichenbureau zur Anfertigung von Entwürfen, Werkzeichnungen, sowie Kostenschlägen für architektonische Möbel Zimmereinrichtungen und Bautischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billigster Preisnotirung.

- Mein eben vollendetes Werkchen:
- 4 komplette Schlafzimmer,
 - 2 Wohnzimmer,
 - 2 Salons,
 - 2 Herrenzimmer,
 - 1 Speisezimmer,

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfehle als Offerten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark.

(Hierzu das Heft als spezifizirten Kostenschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.)

Ernst Rettelbusch,
Techniker und praktischer Tischler
in Zwickau i. S., Mittelstraße 24.

Preisabschlag.

Das so beliebte Feinpulver zum Feintleimen kostet nur noch M. 1.40 per Kilo und M.—.70 per 1/2 Kilo.
L. Hanlisen, Offenburg (Baden).
Versandt gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

Zwei ordentliche Tischlergesellen verlangt zu dauernder Beschäftigung.
J. Vordiers, Tischlermeister, Syke bei Bremen.

Neu! Anstrichmasse für Wandtafeln. Neu!
Schleifbar, tiefschwarz, steinhart.
Feinste Referenzen. Billigstes u. bestes Produkt!
E. Mühlenfeld,
R h e y d t (Rheinpreußen).

Täglich ausser Montags erscheinendes Arbeiter-Organ der Reichshauptstadt!

Berliner Volksblatt

Das „Berliner Volksblatt“ bringt originale, von berühmten Federn geschriebene Zeitartikel über alle brennenden Tagesfragen der inneren u. äußeren Politik.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt eine gedrungene Uebersicht der weltlichen u. kirchlichen Reformbestrebungen der Arbeiterpartei.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt Original-Korrespondenzen aus den europäischen Hauptstädten.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt alle wissenschaftlichen, literarischen, nicht nur aus der Reichshauptstadt, sondern auch aus den Provinzen. Ebenso werden alle wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts, sowie der anderen Gerichte gebracht.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt unter der Rubrik „Soziales und Arbeiterbewegung“ ausführliche Berichte über Streiks, nationale Kundgebungen der Arbeiter, sowie über „Arbeitszeit u. Unter-Vereine und Versammlungen“ wird allen Fortschritten des Vereinslebens in allen Theilen Deutschlands die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Jeder Leser soll in dieser Rubrik Mitarbeiter sein.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt die ausführlichsten Berichte der Parlamentsverhandlungen, sowohl des Reichstages, wie des Preussischen Landtages und des Herrenhauses.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt spannende Romane, feuilletonistische Erzählungen der ersten Schriftsteller aller Länder, sowie viele Artikel populär-wissenschaftlichen Inhalts.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt Sonntag eine Gratis-Beilage, welche sich durch gediegene wissenschaftliche u. belehrende Artikel, sowie durch sorgfältige Auswahl des Unterhaltungswertes vortheilhaft von anderen ähnlichen Beilagen auszeichnet.

Das „Berliner Volksblatt“ kostet durch die Post bezogen pro Quartal 4 Mark und ist in der Postzeitungsverzeichnisse unter Nr. 849 eingetragen.

Zum Abonnement ladet ein

Die Expedition

Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Probenummern stehen gratis zur Verfügung.